

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verkaufsstelle: Charlottenburg 1, Brohstraße 2—5. — Heraus: Amt Wilhelm 646 End 547

Nummer 5

Berlin, den 4. Februar 1923

3. Jahrgang

Wirtschaftsdemokratie in England.

Die englische Gewerkschaftsbewegung steht vor neuen großen Aufgaben, die geeignet sind, die Aufmerksamkeit der gesamten internationalen Arbeiterbewegung im hohen Maße auf sich zu lenken. Eingeleitet wurde die Sache ursprünglich durch George Hicks, Präsident des letzten Gewerkschaftscongreses, in seiner Präsidialrede den Gedanken ventilirte, die Probleme des modernen Industrialismus seien solche, die gemeinsam von den Vertretern der Arbeiter und Unternehmer zu einem Zweck besprochen werden müssten, um zu untersuchen, ob durch Aufstellung allgemeiner Richtlinien eine Utopia des industriellen Friedens einzuleiten sei. Auf den ersten Blick sieht die Förderung nach dem Wirtschaftsfrieden etwas nach Utopie aus. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung birgt außer anderen Gefahren vor allem den großen Gegensatz von Kapital und Arbeit in sich. Dieser Gegensatz ist zu allen Seiten am deutlichsten beim Lohn in die Errscheinung getreten: während es stets im Interesse des Unternehmers liegt, den Lohn zu senken, liegt es im ureigenen Interesse des Arbeiters, den Lohn zu steigern. Dieser Gegensatz führt zu immer größeren Kämpfen, und so wurde schließlich die Idee geboren: Kampf um einen steigenden Anteil an den Ergebnissen der Produktion.

Vor kurzem hat nun eine gemeinsame Konferenz zwischen einem Kreis einflussreicher Unternehmer und dem englischen Generalrat der Gewerkschaften getagt, deren Aussage es war, daß Plan des Gewerkschaftscongreses der Verwirklichung näher zu führen. Der Generalrat hat sich gegen eine Stimme, und zwar gegen die des Bergarbeiterführers Coot, für den Plan erklärt. Es ist der Meinung, ein solcher Versuch gehöre in das Reich der Theologie, nicht aber in das der Volkswirtschaft. Was der sehr links stehende Gewerkschaftsführer Coot mit diesen Worten sagen wollte: war wohl der Wirtschaftsfrieden siehe im Widerspruch mit dem Klassenkampf. Da entsteht die Frage, ob der Gewerkschaftsführer einen so ablehnenden Standpunkt eingenommen darf, und ist diese wichtig genug, um eingehender besprochen zu werden. Der Klassentenkstandpunkt entstand zu einer Zeit, als die Arbeiterklasse noch willen- und mächtig dem Kapitalismus gegenüber stand und die Gewerkschaftsbewegung kaum geboren war.

Der Kapitalismus leitete seinen Machstandpunkt mit der Parole ein:

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit

Das waren die Ideale der Bourgeoisie, die für die Freiheit der Ausbeutung alle Kunst- und Flurschränke wegzuräumen hatte und die Grundlage für die politische Demokratie schuf. Die "Freiheit des Vertrages" war weiter nichts, als den Arbeiter aus das Markt auszutreten zu können. So sahnte die Arbeiterchaft unter den furchtbaren Verhältnissen: 12- bis 16stündige Arbeitszeit und ein Lohn, zum Sterben zwiel und zum Leben zu wenig. Wie langen doch im Jahre 1834 die Seidenweber von Lyon in ihrem Streik? Arbeitend leben oder kämpfend sterben!

Der Arbeiter war weiter nichts als eine tote Maschine, dessen Arbeitskraft in der Kalkulation des Unternehmers als "Kare" erschien. Nun steht Sir Alfred Mond, der Führer der Unternehmer auf der oben angeführten Konferenz, auf dem Standpunkt, im modernen Wirtschaftsleben "müssen Menschenwürde und menschliche Gefühle mehr in den Vordergrund gestellt werden". "Die Maschine", so sagt dieser Großkapitalist, "muß Diener der Menschen und nicht Herrscher derselben sein." Oder: "die Industrie soll als Mittel zur Erleichterung des Kampfes ums Dasein dienen, sie soll nicht nur die Waffen zum Leben liefern, sondern darüber hinaus, die Waffen zu einem besseren Leben". — Das ist allerdings nicht die Sprache des Herrn im eigenen Hause". Wie es scheint, erweist sich also das deutsche Unternehmertum wieder mal viel weitblickiger als das deutsche.

Der Gedanke moderner Menschenrechte — oder soll man das Wort in der modernen Sprache mit Wirtschaftsdemokratie übersehen? — beherrschte die Konferenz. So schreibt die freiheitsschwärmende Wochenschrift "Observer": "Bezeichnenderweise wurde die Konferenz mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Neuorganisation eröffnet. Noch vor einer Generation gehörten diese Dinge ausschließlich in das Gebiet der Direktoren und Aktionäre, die "Hände" s. d. h. die Arbeiter; d. Verl. durften sich überhaupt mit solchen Sachen nicht beschäftigen. Heute werden nun diese Dinge in den Betrachtungskreis aller gestellt, die ein Interesse an der Industrie haben. Dieser Stellungswandel ist voller Hoffnung. Die Industrie wird ihrer hierarchischen Position entkleidet. Der Standpunkt der Menschenwürde steht an der Spitze des Konferenzprogramms. Mit der Frage der Neuorganisation wird das Schicksal des Arbeiters verknüpft, denn auf Grund der alten klassischen Ökonomie die Rolle eines Spielballen zugewiesen war."

Wer wollte leugnen, daß hier das ganze Problem der alten Kriege in neuem Gewände vor uns auftaucht wird? Wer wird von Repräsentanten des englischen Unternehmertums die Frage der Nationalisierung und weitreichende Wirtschaftsdemokratie miteinander verbunden. Doch es auch in den Kreisen des deutschen Unternehmertums ähnliche Gedanken, als man auf der Inflation mit der Nationalisierung begann?

In England kennt man bis heute noch keine Nationalisierungsperiode, aber, so sagt der "Observer": "Das Problem der Umwidmung und durch Einführung arbeitsparender Maschinen überschüssig gewordener Arbeitskräfte, Konzentration und Hebung der Leistungsfähigkeit der Produktion, Vereinigung des Verkehrsweisen, Ausschaltung aller Verfehlungsprozesse und andere Probleme sollen mit Verständigung der Arbeiterorganisationen in die Wege geleitet werden. Nicht minder wichtig ist aber, daß die Stellung der Arbeiterschaft in der Periode der Nationalisierung voll und ganz berücksichtigt wird, vor allem dort, wo man zur Gründung von Trusts und Kartellen schreitet, die in Deutschland und Amerika bereits fest anisiert sind."

Zweifellos muß der Versuch gemacht werden, und geradezu unvermeidlich wäre es, wüssten die englischen Arbeitersährer

Nachtarbeitverbot für die Heimindustrie.

I.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der in den Haushalten beschäftigten Personen haben sich im Laufe der Jahre derartig verschlechtert, daß jedes nur eingerahmtes erfolgversprechende Mittel angewandt werden muß, um die größte Notlage, in welche diese Personen geraten sind, zu begegnen.

Es ist hier die Frage aufzuwerfen, mit welchen Mitteln den Heimarbeitern geholfen werden kann. Das Hausarbeitsgesetz vom 27. Juni 1923 reicht nicht aus, um den unter dieses Gesetz fallenden Personen genügend Schutz zu gewähren. Diese Tatsache ist gegenwärtig herrschende Meinung. Das Hausarbeitsgesetz in seiner heutigen Form muß einer neuen Schöpfung Platz machen. Vorschläge für ein neues Hausarbeitsgesetz, das den Heimarbeitern wirklichen Schutz bringt, sind gemacht. Sie werden in den kommenden Tagen dem Reichsarbeitsministerium als Antrag zugehen. Von dem allgemeinen Inhalt dieser Vorschläge soll hier nicht die Rede sein. Darüber wird in späteren Abhandlungen das Notwendige gesagt werden.

Als vordringliche Regelung für den Heimarbeitschutz betrachten wir den Antrag über "Arbeitszeitregelung" für die in der Haushaltung beschäftigten Personen.

In einer Reihe arbeitsrechtlicher Gesetze sind die Heimbeschäftigte den Betriebsarbeitern als Arbeitnehmer gleichgestellt. Für das Gebiet des Arbeitszeitrechts ist diese Gleichstellung unterblieben. Auch der vorliegende Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes betrachtet die Heimbeschäftigte nicht als Arbeitnehmer; im § 2 Abs. 2 Nr. 2 ist ausdrücklich darauf hingewiesen. Hieraus kann entnommen werden, daß vom Standpunkt des Verfassers eines Arbeitszeitgesetzes eine Arbeitszeitregelung für die Heimbeschäftigte vorerst nicht berücksichtigt ist.

Bei Begründung dieses Standpunktes wird auf Seite 41 des 37. Sonderheftes zum Reichsarbeitsblatt gesagt:

"Die 'Heimgewerbetreibenden' sind nicht als Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes anzusehen. Es mußte für das Gebiet des Arbeitschutzes auch von einer Gleichstellung der Heimgewerbetreibenden mit den Arbeitnehmern abgesehen werden, wie sie in einer Reihe anderer arbeitsrechtlicher Gesetze erfolgt ist. Weder sind die Bestimmungen über die Betriebsaufnahmen zu ihren Gunsten durchführbar, da sie in eigenen Räumen arbeiten und dem Auftraggeber eine Verantwortung für die Einrichtung des Betriebes in diesen Räumen nicht auferlegt werden kann, noch sind die sonstigen Bestimmungen des Entwurfs, insbesondere die Arbeitszeitbestimmungen, anwendbar, da eine Möglichkeit für den Arbeitgeber, Anweisungen hierüber zu erteilen und ihre Durchführung zu überwachen, nicht besteht, ihm daher auch Möglichkeiten für die Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen nicht übertragen werden können. Dieses Gebiet des Heimarbeitschutzes muß daher im allgemeinen Arbeitschutzgesetz unberücksichtigt bleiben. Darum waren auch die als 'Arbeitnehmer' anzusprechenden 'Heimarbeiter' von der Geltung des Entwurfs auszunehmen (§ 2 Abs. 2 Nr. 2). Soweit Arbeitnehmer dagegen in der Werkstatt eines Heimgewerbetreibenden beschäftigt werden, fällt ihre Beschäftigung selbstverständlich unter das Gesetz."

Trotz vorstehender Begründung ist die Arbeitszeitregelung für die Haushaltung notwendig, denn es steht außer Zweifel, daß die Entwicklung der bodenständigen Haushaltungen unter dem Mantel einer geregelten Arbeitszeit leidet. Über lange Erwerbslosigkeit, Lohndruck, selbstmörderische Konkurrenz der

Heimarbeiter unter sich, sind Feststellungen, die eng mit der Arbeitszeitfrage in der Haushaltung verbunden sind.

Diese Zustände sind nicht allein auf Absatzstockung zurückzuführen, wie häufig von Unternehmenseite hingestellt wird, sondern im hohen Maße auf Unzufriedenheit einer falschen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Aber noch ein anderer Grund spricht dafür, daß die Arbeitszeit in der Haushaltung einer gesetzlichen Regelung bedarf. Es ist die Frage der Preisbildung in den Industrien, in welchen Produkte gleicher Art im Handelserwerb und in der Haushaltung hergestellt werden.

So werden z. B. in der Spielwarenindustrie und im Spielwarenhandel seit Jahren in der Preisbildung Unterschiede bis zu 50 Proz. festgestellt (Wegweiser Nr. 48, Jahr 1927). In der Glas-Hausindustrie (Christbaumkram usw.) liegen die Verhältnisse, wenn auch nicht ganz so trocken, so doch ähnlich. Auch in der Kunstmühlen-Industrie ist schon wiederholt überall große Preisunterbietung gelaufen. In den übrigen Haushaltungen dürften abweichende Verhältnisse, kaum oder nur vereinzelt bestehen, es sei denn, daß es sich um Haushaltungen handelt, die den Betriebsmethoden schon näher gebracht sind. An einer solchen Entwicklung, die den Nutzen der für solche Fälle in Frage kommenden Industrie bringen muß, ist die nicht geregelte Arbeitszeit für die Haushaltung im allgemeinen misschuldig. In die Produktion der Haushaltung steht außerdem abweichende Verhältnisse, kaum oder

Erwerbslosigkeit, Lohndruck und selbstmörderische Konkurrenz unter den Heimarbeitern werden wiederum gefördert durch den Umstand, daß die Aufträge an die Haushalter in der Regel sehr kurzfristig erteilt werden, so daß sich deren Erfüllung unter Buhlschaften gewöhnlich gewöhnlicher Überarbeit auf wenige Monate im Jahre zusammendrängt.

Die Beweggründe des Auftraggebers, die Aufträge kurzfristig herauszugeben, sind nach Auffassung weiter Kreise folgende: Der Verleger weiß, daß in der Haushaltung gesetzliche Bestimmungen über die Arbeitszeit nicht bestehen, er weiß aber auch, daß die Heimarbeiter, nachdem sie monatelang erwerbslos gewesen, etwa angebotene Arbeit zu jedem nur halbwegs erträglichen Lohn annehmen. Schließlich weiß der Auftraggeber auch aus Erfahrung, daß er seine bestellten Waren noch rechtzeitig herein bekommen wird; denn die Heimarbeiter arbeiten noch Auftragsberausgabe Tag und Nacht. Dieser Zustand hält in der Regel solange an, bis die Aufträge bewältigt sind.

Für den Auftraggeber bedeuten die drei vorstehenden Feststellungen Gewinn, denn er erhält Lagerhausosten usw. und Infrastruktur usw. für den Heimarbeiter die Infragestellung seiner wirtschaftlichen Fristen für die Zukunft und weiteres Versinken in die bitterste Not.

Den aufstrebenden Unternehmern kann nur in Form einer Arbeitszeitregelung für die gesamte Haushaltung begegnet werden. Eine solche Regelung wird in der Richtung eines generalisierten Nachtarbeitsverbotes für alle in der Haushaltung beschäftigten Personen gelingen. Dabei wird die Auffassung vertreten, daß die Regelung der Arbeitszeit für die Haushaltung auf Grund der erneut festgestellten Verhältnisse und ihre Ursachen sich nicht länger ausschieben läßt. In welcher Form ein Nachtarbeitsverbot in einem neuen Hausarbeitsgesetz seinen Niederschlag finden soll, wird in einer folgenden Abhandlung über diese Frage beprochen. H. Ellein.

durch Hervorhebung eines zu nichts verbindenden und mißverstandenen Klassentenkstandpunktes Vogelschauholtz treiben. Es darf doch nicht vergessen werden, daß letzten Endes das wahre Ziel des Mitbestimmungsrechts und der Wirtschaftsdemokratie nur auf dem Wege der Verständigung erreicht werden kann. Wir können nur hoffen, daß die Ziele unserer englischen Freunde von Erfolg gekrönt sein mögen. B. Weingarth.

Internationale Sozialpolitik.

VI.

Das Arbeiterschutzyprogramm im Friedensvertrag.

Da der Völkerbund die Begründung des Weltfriedens zum Ziele hat und ein solcher Friede nur auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit aufgebaut werden kann,

da ferner Arbeitsbedingungen entstehen, die für eine große Anzahl von Menschen mit so viel Ungerechtigkeit, Elend und Entbehrungen verbunden sind, daß eine den Weltfrieden und die Weltseintracht gefährdende Unzufriedenheit entsteht, und da eine Verbesserung dieser Bedingungen dringend erforderlich ist, z. B. hinsichtlich der Regelung der Arbeitszeit, der Festsetzung einer Höchstdauer des Arbeitstages und der Arbeitswoche, der Regelung des Arbeitsmarktes, der Verhütung der Arbeitslosigkeit, der Gewährleistung von Löhnen, welche angemessene Lebensbedingungen ermöglichen, des Schutzes der Arbeiter gegen allgemeine und Berufskrankheiten sowie gegen Arbeitsunfälle, des Schutzes der Kinder, Jugendlichen und Frauen, der Alters- und Invalidenversicherung, des Schutzes der Interessen der im Ausland beschäftigten Arbeiter, der Anerkennung des Grundprinzips der Freiheit gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, der Gestaltung des beruflichen und technischen Unterrichts und ähnlicher Maßnahmen,

da endlich die Nichtannehme einer wirklich menschlichen Arbeitsverordnung durch irgendeine Regierung die Bemühungen der anderen, auf die Verbesserung des Loses der Arbeiter in ihrem eigenen Lande bedachten Nationen hemmt,

haben die hohen vertraglichkeiten Teile, geleitet sowohl als auch von dem Wunsche, einen dauernden Weltfrieden zu sichern, vereinbart, eine internationale Organisation der Arbeit zu schaffen."

Diese Worte bilden die Einleitung zum Teil XIII des Friedensvertrages. Mancher Gewerkschafter wird erstaunt sein, ein so weitgehendes Programm sozialpolitischer Natur im Friedensvertrag zu finden, ist dieser Friedensvertrag doch bekannt als ein Diktat der Siegerstaaten, aufstandgekommen unter dem Druck der Bedürfnisse des westeuropäischen Kapitalismus. Das im Teil XIII des Friedensvertrages die Forderungen der Arbeiterschaft so weitgehend ihre Verwirklichung gefunden haben, hat drei verschiedene Ursachen, die beim Bildungsentwickeln dieses internationalen Arbeiterschutzyprogrammes zusammenwirken. Zunächst sei daran erinnert, daß der Krieg nur mit Hilfe der Arbeiterschaft geführt werden konnte. Je länger der Krieg dauerte, desto dringender wurde es für die kriegführenden Regierungen, den Arbeitern ihres Landes Zusicherungen zu machen in bezug auf die Sicherung ihrer Forderungen, um die Arbeit bei den Fabriken zu halten. So erlebten wir in allen Ländern, die am Kriege beteiligt waren, daß die Regierungen ihren Arbeitern weitgehende soziale, wirtschaftliche und politische Zugeständnisse machten, die nach der Siegreichen Eingabe der Kriegslage ihre Verwirklichung finden sollten. Es sei nur daran erinnert, daß auch den deutschen Arbeitern von der Regierung die Verlängerung des Dreiklassen-Wahlrechts in Preußen in Ansicht gestellt wurde, und daß durch das Hilfsdienststach von 1918 die Ansätze zu einer Mitbestimmung der Arbeiterschaft im Betriebe geschaffen wurde. Die Versprechungen der Regierungen waren, soweit sie auch nicht in Angriff genommen waren, am Ende des Krieges fällig. Da man schon Sozialpolitik treiben möchte, war es natürlich im Interesse des wirtschaftlichen Gleichgewichts der Welt nach dem Kriege zweckmäßig, diese Sozialpolitik möglichst einheitlich durchzuführen.

immerhin war zu erwarten, daß die kapitalistischen Staaten sich über das Maß der zu gewölbenden sozialen Reformen verständigt hätten, d. h. sie wären sich darüber einig geworden, daß dieses Maß so gering als möglich sein müsse. Dies kam aber den Arbeitern der Welt bei den Verhandlungen in Berlin als ein anderer Faktor zur Hilfe, nämlich die Tatsache, daß eine geschlossene internationale Arbeiterschaffung die Vorbedingungen der Arbeiterschaft mit Erfolg vortrat. So bedauerlich es ist, daß die politische und gewerkschaftliche Internationale dem nationalen Aufsturm im Jahre 1914 nicht standhielt und die Arbeiterschaft Europas in nationale Lager auseinander wurde, so erfreulich ist der Umstand, daß die organisierte Arbeiterschaft der Welt sich am Zaag des Waffenstillstandes zum geistlosen Handeln wieder zusammenfand. Es sei bei dieser Gelegenheit

daran erinnert, daß selbst während des Krieges die internationales Verbündungen nicht ganz zerstört waren, wenngleich auch zwischen den Arbeiterparteien der verschiedenen Länder der nationale Hass walte. zunächst hat sich der Führer der Gewerkschaftsinternationale, Karl Liebknecht, während des Krieges stets bemüht, die Verbindung aufrecht zu erhalten. Leider ohne Erfolg. Aber sowohl die Gewerkschaften der Entente-Staaten als auch diejenigen der Mittelmächte, zu denen sich die Vertreter der neutralen Staaten gesellten, waren während des Krieges auf die Vorlegung ihrer Forderungen zum Friedensschluß bedacht. Die erste bedeutende Zusammenkunft von Gewerkschaften aus Großbritannien, Italien, Belgien und Frankreich fand am 1. Mai 1916 in Paris statt. Die Konferenz behandelte die von den Arbeitern aufgestellten Forderungen und beantragte schließlich den Sekretär des französischen Gewerkschaftsbundes, Foucaux, eine weitere Konferenz vorzubereiten. Diese trat am 5. Juli 1916 in Leeds in England zusammen. Dort wurde zunächst der Vorschlag von Samuels Gompers, dem Vorsitzenden des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, beraten, der als erster schon wenige Wochen nach Kriegsbeginn die Forderung aufgestellt hatte, gleichzeitig mit der Friedenskonferenz einen internationalen Gewerkschafts- und Arbeiterkongress abzuhalten, um die Beschlüsse der Staatsmänner im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen zu beeinflussen. Die Konferenz nahm ein Mandatprogramm von Arbeitserfordernissen an. Das Programm wurde am 30. November 1916 allen gewerkschaftlichen Landeszentralen übermittelt und gelangte über Skandinavien auch zur Kenntnis der mitteleuropäischen Länder. Daraufhin entwarf der internationale Gewerkschaftsbund, der damals noch seinen Sitz in Berlin hatte, unter der Leitung von Karl Legien die "Friedenserfordernisse des Internationalen Gewerkschaftsbundes". Diese Forderungen stimmten im wesentlichen mit dem Leedster Programm überein und wurden am 4. Oktober 1917 von den Vertretern der mitteleuropäischen und einiger neutraler Länder auf dem Kongreß in Bern angenommen. Noch vor der Friedenskonferenz fand im Jahre 1919 in Bern eine internationale Gewerkschaftskonferenz statt, die das Programm erweiterte und einige Vertreter beauftragte, es persönlich dem Internationalen Auschuß für Arbeitsgesetzgebung auf der Friedenskonferenz in Paris vorzulegen. Das Programm enthielt im wesentlichen die Forderungen, die dann in dem vorstehend zitierten Vorwort zum Teil XIII des Friedensertrages niedergelegt wurden. Dazwischen fanden tatsächlich gelungenen ist, die Forderungen der Arbeiterkraft fast reißend durchzusetzen, ist auf einen dritten Faktor zurückzuführen, der den Arbeitern Europas in ihrem Kampf um soziale Gerechtigkeit zur Hilfe kam. Die größte Sorge des mitteleuropäischen Kapitalismus war die Herrschaft des Bolschewismus in Russland und die allmählich nach Westen durchdringende Idee des Bolschewismus. Wollten die Vertreter der Masse ein sozialdemokratisches Chaos vermeiden, konnte dies nur gelingen durch die reelle Bewilligung der Forderungen der gemäßigten Arbeiterschaft der Welt.

Alle diese Faktoren haben beim Zustandekommen des im Friedensertrag anerkannten Programmes einer internationalen sozialen Gerechtigkeit zusammengebracht. (Fort. folgt.)

Wiederische Rückständigkeiten.

Mit vieler Hoffnung hat man das Infrastruktur des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erwartet. Die frühere Erwerbsleistungspflege mit ihrem viel zu eng ausgelegten Begriff der Bedürftigkeitspflege brachte neben dem Unrecht der Beitragsleistung und Abschluß aus der Fürsorge nicht nur eine Entziehung weiter Kreise der Lohnarbeiter, sondern auch eine nie zu billige Karte. Die Durchführung der früheren Erwerbslosenpflege brachte im Hinblick auf die erwähnten Ungerechtigkeiten des Gesetzes gerade bei den Landgemeinden Schaden, die alle aufzuführen, ein dikes Buch ergeben würden. Auch in den Arbeitsamtämtern verliefen man früher, und erst recht heute, alle eingehenden Bestimmungen in einem engbegrenzten Maße anzurechnen, damit ja recht viele nicht in den Genuss der Erwerbslosenpflege kommen. Doch hier kann durch den Verwaltungsausitus Abhilfe gefunden werden.

Das neue Gesetz ließ den Begriff der Fürsorge und das Recht der Fürsorge fallen; an deren Stelle trat die Verpflichtung mit ihrer Beitragsleistung. Die Gemeinden, die in der Hauptfache bei der Durchführung des Gesetzes maßgebend beteiligt sind, haben als öffentlich-rechtliche Körperschaft die Verpflichtung, die erforderlichen Unterlagen und Beweisstücke vom Arbeitslosen entgegenzunehmen und dem Arbeitsamt zur Vorbehaltung abzuhüben. So einfach und verständlich die Formblätter gehalten sind, so sind viele Gemeinden nicht in der Lage oder übermöglichen, dieselben redigierend und richtig auszufüllen an das Arbeitsamt abzuliefern. Es muß offen ausgeprägt werden, daß gerade in den ländlichen Gemeinden die Meisten, die unverschuldet arbeitslos geworden sind, als arbeitsloses Gesindel bezeichnet werden. Aus diesem Gedankengang heraus erklärt sich die kolossale Einsicht in die Anzahl der arbeitslosen Familienräuber, die auseinander betreibt ist, die sich aber nur gegen das Arbeitsamt richtet.

In der Landbevölkerung herrscht jedoch jetzt noch die unglaubliche Meinung, daß die Gemeinden die Mittel für die Arbeitslosenversicherung aufbringen müßten. Richtig ist, daß die benötigten Mittel durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen aufgebracht werden. Versicherungsbeteiligte tragen also die Beiträge allein. Nur für die Krisenunterstützung muss das Reich die Hälfte, und die Gemeinde nur einen Anteil des reinen Fürsorgeaufwands decken. In die Krisenfürsorge kommen aber eben dann Arbeitslose, wenn sie kein Brodes die Arbeitslosenunterstützung durch die Arbeitslosenversicherung erhalten haben. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß gerade in den ländlichen Bezirken mit dem Mädeln, daß die Gemeinde den ganzen Verstand der Unterstützung an tragen habe, eine üble Sene und Agitation gegen die Sozialversicherung, zu der auch die Arbeitslosenförderung gehört, getrieben wird. Zum Beweis unserer Behauptung sei folgendes angeführt:

Im Bezirksteil Cottbus waren am 1. Oktober und am 27. Oktober 1927 in der Papierfabrik Elsterthal wegen Nationalisierung des Betriebes 30 Arbeitnehmer entlassen. Von diesen 30 Arbeitern waren 17 bereits dabei, die bis zu 22 Jahre im Betriebe beschäftigt waren und dem Unternehmen ihre Gesundheit und Arbeitskraft geopfert haben. In dem Entlassungstreit vor dem Arbeitgericht in Cottbus hat man den betroffenen Einzelnen abgemeldet. Bei der Begründung, daß es keine einzige Karte sei, wenn diese Arbeiters entlassen werden, weil 1. die Ablösung, deren zweites Fazit war, bei der Auflösung in Goldmark, wie es mit dem Bruch eines Geldstranges dargestellt, zu einer Entwertung des Gutsamtes umgedreht wurde, seit Jahren keine Dividenden erzielen hätten. 2. daß es keine einzige Karte sei, weil ja die Arbeit Arbeitslosenunterstützung erfordert.

Es steht also hier mit der Arbeitslosenunterstützung aus? Diejenigen entlassenen Arbeitern, die in der Gewerkschaft Schlog und Käthe Kollwitz waren, hat man dort eigentlich abgesetzt. Bereits verklagte der Gewerkschaftssekretär Siegfried, wer jetzt arbeitet? Rosenthaler, Käthe Kollwitz ist sie wieder eingezogen. Es wurde ihr erst klar gezeigt werden, daß Pflicht steht bei Empfang des Arbeitslosenunterstützung in Westfalen. Hier haben wir einen Fall, daß die Arbeit in den Bereich von der Unterstützung kommt, und wiederholte Beschwerde eingingen. Daß Arbeitnehmer Feuerdorf, hat das dort an die Gewerkschaft nicht gezeigt. Siegfried hat ebenfalls noch nicht den Grenzen in kleinen Gewerken gefühlt, hat auch noch nie die

Sorge und die blassen Wangen der Kinder der Arbeitslosen gesehen. Seinen Kindern geht es zweifellos besser, denn er ist wohlbestallter Buchhalter in einer Sägemühle, besitzt außerdem von zwei Gemeinden Bärenstein und Schlag das Gehalt als Gemeindeschreiber, und als ehemaliger Jägeroffizier und Chinalafmyer eine nicht zu verachtende republikanische Renten. Kein Wunder, daß man ein nettes Häuschen mit einem Grund und Boden, Radio und all dem, was heute ein moderner Mensch sich wünscht, besitzt. Er kommt nun des abends 1 bis 2 Stunden auf die Gemeindeanstalt, und sobald er einen Arbeitslosen erblickt, fühlt er sich in seinem Element als ehemaliger Offizier, und im preußischen Staatsverhältnis werden die Arbeitslosen dann angeschaut und abgesetzt. Die Beschwerden beim Arbeitsamt bilden zur Folge, daß Siegfried auf die Pflichten eines Gemeindeschreibers höflich, aber bestimmt aufmerksam gemacht wurde. Das gab ihm Anlaß, dem Bürgermeister zu erklären, daß er ab 1. Januar 1928 die Arbeiten für die Arbeitslosen als Gemeindeschreiber nicht mehr verrichten will. Obwohl es unzulässig ist, daß einer für zwei Gemeinden die Dienste des Gemeindeschreibers versieht, so hat das den Bürgermeister Braumandl vom Bärenstein sehr geängstigt. Er erklärt den Arbeitslosen, es solle jeder 50 Pf. von seiner Unterstützung hergeben, damit dem Gemeindeschreiber Siegfried zu Weihnachten ein Geschenk verabreicht werden könne, und er dadurch bewegen werden kann, die Arbeiten in der Gemeindeschreiberei für die Arbeitslosenversicherung weiter zu übernehmen. So etwas kann nur in Bayern, und ganz besonders im niederbayerischen El Dorado gedacht und gefordert werden. Was sagen hierzu das Bezirksamt und die Aussichtsbehörden der Gemeinden und Bezirksämter?

Auch in dem Bezirksamt Riechtach kann man ähnliche Blüten sehen. Die Gemeinde Schlaudorf ist am Arbeitsamt rühmlich bekannt als eine solche Gemeinde, die sich um alles andere eher als um ihre Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung und die Erwerbslosenfürsorge kümmert. In dieser Gemeinde werden die Arbeitslosen ebenfalls durch einen Gemeindeschreiber, einem Buchhalter, der auch nebenbei die Schreiberei der Gemeinde erledigt, stark schädigt. Vier und sechs Wochen sind keine Seltenheiten, daß die Anträge auf Arbeitslosenunterstützung entweder liegen bleiben, oder aber unrichtig ausgefüllt an das Arbeitsamt eingesandt, und von dort wieder zur Rückfrage an die Gemeinde zurückgeschickt werden müssen. Wochenlang laufen die Arbeitslosen zur Meldung, und kein Pfennig Unterstützung kommt durch die Gleichqualität und Unkenntnis solcher Gemeindeschreiber an die Arbeitslosen zur Auszahlung. Im Jahre 1926 hat man in dieser Gemeinde die Arbeitslohen, die bei einer Rüstungsarbeit beschäftigt waren, aufgefordert, die Familienschläge in Empfang zu nehmen. Es wurde dadurch zuviel an Unterstützung ausgezahlt, und ein Jahr später wurde diese Unterstützung den Arbeitern glatt abgezogen. Was zur Folge hatte, daß in diesem Jahre durch die Aufrechnung der zuviel gezahlten Unterstützung schon zwei Monate lang die Arbeitslosen ohne jegliche Hilfe sind. Diese Zustände sind nicht vereinzelt, sondern beim außerkommenden Beobachten trifft man sie in mehreren Gemeinden.

Es sind das in der Hauptfache solche Gemeinden, welche sich an den Dunkelheitsarten an die Kriegsbeschädigten,

aber auch an diejenigen, die ihr Leben und ihre Gesundheit in den Kriegsjahren dem Vaterlande zur Verfügung stellten, hente nicht erinnern wollen. Alle Arbeitslosen sind heute Opfer der Kriegsvölker und der damit verbundenen wirtschaftlichen Depression. Man sieht, erledigte Männer mit den Arbeiten der Gemeindeschreiberei zu betrauen, obwohl traurig von Kriegsbeschädigten einen Versorgungsschein seit Jahren in der Tasche tragen und keine Ausstellung finden können.

Die kommenden Bezirks- und Gemeindewahlen werden der Arbeiterschaft allen Anlaß geben, dafür zu sorgen, daß mit solcher Verwaltung und Rückständigkeit Handhabung der sozialen Gesetzgebung gründlich aufgetaucht wird.

Wo die Arbeiterschaft organisiert ist, ist es möglich, durch das Eincreieren der Organisationen bei den anständigen Stellen diese Missstände anzuschaffen oder in der Deutschen Reichsversammlung zu geikeln. Dort aber, wo die Arbeitslosen diese Hilfe nicht haben, besteht ein noch viel traurigerer Stand und manche Erbitterung wird oft bis zum Wahnsinn nehmigen, wenn die Not und das graue Kind der Arbeitslosigkeit an die Türe pocht.

Vielleicht tragen diese Seiten dar bei, der Lessentlichkeit die Augen zu öffnen über die Mißstände, wie sie in einem "Reichsstaat" nicht vorkommen sollten. Martin Land-

Glasbläser-Zwangsinning Lauscha.

Am 16. August 1916 wurde vom herzoglichen Staatsministerium, Abteilung des Innern, Meiningen, die Satzung der Glasbläser-Zwangsinning zu Lauscha genehmigt.

Zur Entstehungsgeschichte dieser Satzung wird von Lauschaer Glas-Heimarbeitern hingemäß folgendes erzählt:

Die Glasbläser-Zwangsinning wurde 1916 von einigen Großfabrikanten und einzigen Glasbläsern gegründet. Die übergroße Anzahl der Glasbläser war damals im Delde. Nach Beendigung des Krieges 1918 wurden die aus dem Felde zurückkehrenden Glasbläser von Lauscha und Umgebung Zusammenschluss einer Vereinigung, von deren Vorhandensein sie entweder gar nichts gewußt oder ihr verständnislos gegenüberstanden.

Die Glasbläser ließen es auch geschehen, daß sie als Mitglieder dieser Anning zugeführt wurden. Das geschah deshalb, weil durch die Zwangsinning den Heimarbeitern der Glas-Heimindustrie hohe materielle Vorteile versprochen wurden. Die Versprechungen sind nicht wahr geworden. Um Gegenteil die Heimarbeitern in der Glas-Heimindustrie haben das Vorbeherrschende der Zwangsinning als drückende Last empfunden. Durch sie wurde den Heimarbeitern der Stempel des "selbstständigen Gewerbetreibenden" aufgedrückt. Veranlagung zur Versteigerung sowie Bezahlung von Annings- und Handwerkshammerbeiträgen kostet jener Zeit drückend an dem Heimarbeiter dieser Industrie. Mit dem niedrigen Einkommen, das den Glas-Heimarbeitern zusteht, ist die Erwerbung der außerordentlichen Pflichten dar nicht möglich. Pfändungen durch die Behörde sind deshalb schon des Weiteren vorzunehmen worden.

Seit Jahren ist unter den Glasbläsern eine sichtbare Bewegung vorhanden, die den Zweck hat, von der Anning zu trennen. Die Glasbläser-Heimarbeiter fühlen sich nicht als Handwerker oder selbstständige Gewerbetreibende; das sind sie auch gar nicht, sondern als Heimarbeiter.

Vor ungefähr 2 Jahren wurde von einem Teil der Glas-Heimarbeiter der Antrag zur Auflösung der Zwangsinning Lauscha eingebracht. In der zu diesem Zweck stattfindenden Versammlung, an welcher auch Herren der Handwerkskammer Meiningen anwesend waren, befanden die Glas-Heimarbeiter nach Aussicht dieser Herren die Auflösung, daß es auch noch nach Auflösung der Zwangsinning die sie bekleideten Beiträge weiter zahlen sollen. Die Auflösung der Anning unterschiedlich deshalb. Der Wunsch nach die Schaffung von der Anning befreit zu werden, lebt aber immer noch bei den Glas-Heimarbeitern weiter. So, es kann festgestellt werden, daß sich dieser Wunsch noch verstärkt hat. Die Heimarbeiter sind der Ansicht, daß es unzurecht ist, sie in eine Anning einzusperren. Sie sind weiter der Ansicht, daß sie nicht nach früher Rechtsprechung dort haften lassen, wo sie wollen, eben deshalb, weil sie keine selbstständigen Gewerbetreibenden sind.

Wortende Ausschreibungen sprechen in deutscher Form aus, daß die Glasbläser-Zwangsinning Lauscha in ihrer gegenwärtig bestehenden Nechtschaft ihre Rechtmachung verloren hat. Die Grenzen dieser Zwangsinning sind zu weit

gesteckt. Eine Regulierung zur Einengung derselben oder vollständige Auflösung dieses Gebildes scheint deshalb wendig. Das würde im Interesse aller Beteiligten liegen. § 4 der Satzung der Zwangsinning sagt: Mitglieder der Anning sind alle diejenigen, welche innerhalb des Anning ausübend die Glasbläserei als stehendes Gewerbe selbstständig betreiben. Außerdem sind Mitglieder der Anning diejenigen, welche das Gewerbe in der Anning beüben.

Nach dem Inhalt des vorstehenden Paragraphen schließen, dürfen, der Anning der Zwangsinning Lauscha nur selbstständige Hausgewerbetreibende als Mitglieder zugeschlagen werden. § 100 läßt eine andere Regelung auch gut nicht zu.

Nach einer Bekanntmachung vom 8. Dezember 1927 in der Lauschaer Zeitung sagt der Vorstand der Glasbläser-Zwangsinning: "Mitglieder der Zwangsinning sind alle Glasbläser und Augenmacher, die Anzahl der Gejellen und Schlinge ist dabei ohne Bedeutung." Unserer Auffassung nach ist die Glasbläser-Zwangsinning Lauscha nicht berechtigt, eine Formulierung über den Begriff "Mitglied der Zwangsinning" in solcher Form öffentlich bekanntzugeben. Die Bekanntmachung vom 8. Dezember 1927 in der Lauschaer Zeitung insbesondere die drei letzten Zeilen dieser Bekanntmachung sind deshalb als unberechtigt veröffentlicht zu betrachten. Es ist nicht jeder Glas-Heimarbeiter als selbstständiger Gewerbetreibender anzusprechen. Das sollte auch die Zwangsinning Lauscha in Erwägung ziehen. Die Gewerbeordnung und auch die Satzungen der Zwangsinning nimmt nur auf selbstständige Hausgewerbetreibende Rücksicht. Als solche ist aber nur ein begrenzter Teil der in der Glas-Heimindustrie angestellten Beschäftigten anzurechnen. Der größte Teil der Beschäftigten ist als wirtschaftlich und auch persönlich abhängiger Heimarbeiter zu betrachten.

Es ist festgestellt, daß über den Begriff "Mitglied der Zwangsinning" Streit besteht. Es ist deshalb angebracht, daß in dieser Angelegenheit recht bald eine Klärung gefragt und gefunden wird. § 7 Absatz 1 der Satzung der Zwangsinning Lauscha läßt diese Möglichkeit offen. Er bestimmt: "Streitigkeiten darüber, ob jemand der Anning beigetragen ist, entscheidet die Aussichtsbehörde. Die Entscheidung kann binnen 2 Wochen durch Beschwerde bei der höheren Verwaltung befohlen werden; diese entscheidet endgültig." Unserer Auffassung nach möchte die Entscheidung so fallen, daß der Anning Lauscha nur solche Personen als Mitglieder anzugreifen haben, die neben ihren Familienangehörigen noch Gehilfen beschäftigen, die in einem Vertragsverhältnis zu diesen Personen stehen. Alle übrigen Personen, die nur mit ihren eigenen Familienangehörigen tätig sind, sind Heimarbeiter und dürfen daher keine Mitglieder der Zwangsinning sein. Sie fallen unter den Schutz des Arbeitsgesetzes und können in diesem Falle ihre Lohnforderungen u. v. durch die für die Glas-Heimarbeiter zuständige wirtschaftliche Organisation, den Verband der Fabrikarbeiter wahrgenommen lassen.

Lauscha.

Die Zwangsinning der Glasbläser in Lauscha hat anscheinend die Absicht, die Not der Glasbläser durch die Verleihung von Titeln zu bauen. Sie werden auf einmal Obergejellen gesucht, nur läßt sich nicht erkennen, welcher Obergejellentenglasbläser den Obergejellen braucht. Wenn die Not nicht so arg wäre, müßte man über diesen Mumpf von Obergejellen lachen, aber so können die Glasbläser nicht mehr lachen, weil das Elend an ihnen frißt. Wenn die Glasbläser ihren Dünkel nicht abstellen und restlos beim Keramischen Bund betreten, wird es nicht anders. Neben diesen Titelberühren gibt es auch Leute, die vor lauter "Wohle gehen" das Kleben der Invalidenmarken unterlassen, anschließend, weil sie ein Wunder in ihren alten Tagen erwarten und den Glasbläsern haben, einst als Stockfester ihre Tage beschlichen zu können. Diese Einstellung rächt sich. Denn die Glasbläser, "Fabrikanten" bleiben arme Schinder und können froh sein, wenn sie einst Invalidenunterstützung bekommen. In Lauscha gibt es ja schon ältere Glasbläser, die arbeitsunfähig bei ihren Kindern das Invalidenresten essen und keine Unterstützung erhalten. Das sollten sich die Jungen zur Warnung dienen lassen. Sie sind nun einmal keine Fabrikanten, sondern Arbeiter, die nur im Anschluß an eine Gewerkschaftsorganisation den Kampf um bessere Lebensbedingungen zu führen vermögen und in ihr auch einen Rückhalt für ihre alten Tage finden. Geht mit Euch zu Rate, ihr Glasbläser und Glasbläserfrauen, zimmert Euch Euer Schicksal selbst durch den Beitritt zum keramischen Bund.

Berichtslage.

Im Artikel "Tafelglasindustrieller Rückblick und Ausblick" muß es in der 2. Spalte in der 6. Zeile von unten heißen anstatt "Ist hier Kollektivität der Arbeit untereinander zu merken?": "Ist hier die Kollektivität der Arbeitgeber untereinander zu merken?" — Spalte 8, 2. Zeile, anstatt "Ausnutzung der Warentechnik" muß es heißen: "Ausnutzung der Wärmetechnik".

Ph. Rosenthal'sche Werkszeitung.

Die Porzellanfabrik Philipp Rosenthal U.-G. in Berlin liefert den Arbeitern und Arbeitern ihren Vertrieb ab Januar 1928 eine Rosenthal-Werkszeitung". Dicht soll das Zusammengehörigkeitsgefühl anregen und bewecken, daß Philipp Rosenthal, Roetker u. a. mit den Kindern Schmidt und dem Glasarbeiter Schulze als Porzellanerfolgen in dem Keramischen Bund zusammenfinden. Alles, was den Werkangestellten angeht, was ihn mit dem Betrieb und die verschiedenen Werkunternehmen verbindet, wird es nicht anders. — Neben diesen Titelberühren gibt es auch Leute, die vor lauter "Wohle gehen" das Kleben der Invalidenmarken unterlassen, anschließend, weil sie in einem Vertragsverhältnis der Heimarbeit und die verschiedenen Werkunternehmen an Rücksicht auf die außerberufliche Gemeinschaft der Werkleistung werden die Rosinen im Fischen "Werkszeitung" und stets ein beachtenswertes Kapitel sein. Vergleiche Schlaraffia, Philippus u. a. werden ihre intimsten Berichtungen in der "Werkszeitung" befreien lassen. Wisset daraus, daß diese "Werkszeitung" ein interessantes Blatt werden wird. Schon aus der ersten Nummer ist zu erkennen, wie wichtig sie für Arbeiter ist: denn die Bilder sind direkt her. Das Bild auf der zweiten Seite stellt einen der typischen Rosenthalarbeiter vor, wie er seine Kinder market. Darunter steht: Gesundheit ist Reichtum, wenn du reichlich verdienst und dich vor die Kinder gut ernähren kannst. Die Wohlolio in Neuenburg, Zeilansicht des Germanischen Museums in Nürnberg werden gebracht, damit niemand von den Arbeitern und Arbeitern auf den Gedanken kommen soll, dorin zu leben zu wollen. Za Marktrechte hinter Rathaus ist Erfahrung für all die anderen Schäden der Welt. Dann sind noch Photographien der sechs dienstältesten Mitarbeiter und Arbeitern auf der letzten Seite. In ihren Gesichtern sieht man viele Kummersalben und die Wirkung jahrzehntelanger Arbeit. Rote Rollwip-Modelle können sie für Ihr "Mitarbeiter" Philipp Rosenthal sieht schmunzelnd und

gründlich drein, wie er im „Keramos“ Nr. 1 abgebildet ist. Er hätte in der „Werkszeitung“ daneben gestellt werden sollen, damit die übrigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einen Vergleich anstellen könnten, wenn ihre Arbeit am zu trüglich ist. Es kommt vor, daß es ist. Vielleicht wird in der nächsten Nummer das Bild von Adalbert und den Aktionären zum Vergleich daneben gebracht. Die Rosenthaler Kollegen mögen die Unregelmäßigkeit einmal haben. Dadurch würde die „Werkszeitung“ wesentlich gewinnen. In den Familiennachrichten kommt endlich einmal die Gleichberechtigung der Deutschen zur Anwendung. Früher, unter Kaiserreich, las man in den Zeitungen nur, wenn eine Prinzessin oder gekommen, heute steht schon darin, wenn einer Rosenthaler Arbeiterfamilie ein Kind geboren würde. Wir sind geblieben, wie nun das Blatt die zur Welt kommenden unheilichen Kinder ankündigt. Trotz dieser Gleichberechtigung sind doch noch Unterschiede geblieben; denn in den Familiennachrichten ist nur Maler Christian Merz, von der Sortiererin Else Binsler, der vom Schleifereileiter Herrn Christof Riedl die Rede. Selbst den Oberstanzer Wolfgang Gräf und den Oberdrucker Paul Hanswurz bedachte die „Werkszeitung“ nicht mit dem Titel „Herr“. Eigentlich kann diese ja nichts dafür, warum Gräf und Hanswurz bloß gewöhnliche „Ober“. Da sind sie selbst schuld. Die „Mitarbeiter“ mögen nun einmal darauf hoffen, wie Philipp, Adalbert u. d. a. bezeichnet werden, wenn sie gemeinsam mit ihren Mitarbeitern im Bild in der „Werkszeitung“ erscheinen.

Wir möchten dazu noch feststellen, daß die „Rosenthal-Werkszeitung“ ein „Dinta“-Ergebnis ist. Über die „Dinta“-Zeitung ist der Artikel „Eine Tagung der Werkszeitungsmänner“ in der „Gewerkschaftszeitung“ vom 21. Januar 1928 einige Auskunft. Danach sollen die Werkszeitungen „produktionsfördernd“, d. h. gewinnbringend für die Unternehmen wirken und sollen „das Geld wieder hereinbringen“, was sie kosten. In den Werkszeitungen soll auch die Wahrheit gelagert werden, nur nicht bestimmte Wahrheiten. „So sollen alle diejenigen Stoffe, die Konflikte hervorrufen können, nicht in der Werkszeitung zu finden sein. Es gibt solche Stoffe. Man kann sich in der Werkszeitung nicht gut unterhalten über die Höhe des Lohnes, das wird man zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer verschiedener Meinung sein. Auch über die Länge eines Arbeitszeitraumes kann man in einer Werkszeitung sich nicht unterhalten. Es wäre falsch, in einem lyrischen Gesang die Schönheiten des Feiertagsfestes in der Werkszeitung besingen zu wollen. Das sind Konfliktstoffe, die nicht in die Werkszeitung gehören.“ Darin ist ausgedrückt, daß die Werkszeitungen wichtigen Sachen aus dem Wege gehen. Mit der nächsten Wirklichkeit wollen sie also nichts zu tun haben.

Wir brauchen wohl nicht besonders betonen, daß es ein organisierte Kollege oder ein organisierte Kollegin ablehnen kann, an einer Werkszeitung mitzuverarbeiten. Werkszeitungen sind wichtige Schnaps für die Arbeiterschaft, der sie vom Klassenkampf ablenken soll. Den haben die Rosenthal-Betriebsräte abgelehnt. Sie haben wichtigere Aufgaben zu erfüllen. Ihr Job ist an der Seite der organisierten Kollegenschaft im keramischen Bund, mit der sie für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu streben haben. Deshalb sollte kein Arbeiter und keine Arbeiterin der Rosenthalfabriken die geringste Unterstützung zur Ausgestaltung dieses Blattes leisten.

Rosenthalisches.

Lieber Freund Menninger!

Uns Bayern ist ein Heil widerfahren. In der Vorzeitsstadt Selb ist uns von der Betriebsleitung Rosenthal eine Werkszeitung beschert worden. Ausgerechnet - Rosenthal, Nr. 1 ersten Fahrganges übersehend mit Dir hiermit.

Zuist an demselben Tage, an dem die Betriebsleitung Rosenthal ihre Werkszeitung herausgab, hat wieder ein Meister einen Streik geschlagen. Vor kurzem haben sich zwei Meister dieses Betriebes in eine gleiche Arbeit geteilt. Dieses Mal hat es wieder an einem Dreherlehrling gepochft, und zwar war es ein jährlinge Meister. Solche gibt es auch bei der Werksfirma Rosenthal.

Sieh Dir nur einmal die Zeitung richtig an, mein Lieber! Selber haben schon schön gelacht. Da ist ein Artikel enthalten „Schrotechnische Eignungsprüfung“, um die neu eingetretenden Arbeiter an den richtigen Platz zu stellen. In der nächsten Nummer soll über diese Methode ausführlich berichtet werden. Wahrscheinlich kommt dann auch die Brüderstraße zur Behandlung. In der Zeitung werden wir noch viel Spaß erleben, das sage ich Dir heute schon.

Wichtiger begrüßenswert ist der auf dem Fabrikhof der einzigen Werke angebrachte Briefkasten. Alle gestellten Fragen werden beantwortet werden. Wir haben in den Briefkästen schon einige Fragen hineingeworfen, die zu beantworten beim Briefkastenmeldestande Rosenthaler Brecher machen werden. Zuerst haben wir gefragt, wieviel Lohn es höchstens am 1. April nach einer Tagung des Briefkastenmeldestandes bestimmt ist. Und noch so einige ähnliche Fragen haben wir gestellt. Ich gebe später Nachricht, wie die Antwort ausgeschlagen ist. Wir sind auch aufgerufen, an der Zeitung mitzuverarbeiten. Abhandlungen von Angehörigen der Betriebsräte sollen wir aber mit unserem Namen zeichnen. Die Zeitung soll jeden zweiten Sonnabend erscheinen und kommt kostengünstig zur Verteilung. Mehr kann man nicht verlangen! Endlich liefert nun Rosenthal zu neulich gestifteter Wurst für die Nebenstunden nun auch das Käufelkäppi. Soviel Entgegenkommen hätten wir nicht erwartet. Die Direktion scheint sich neben der Wurst noch etwas lassen zu wollen und gibt uns die Zeitung gratis ab.

Ich lasse später wieder etwas von mir hören.

Zwischen beste Grüße Dein Adalbert.

Kreiswaldau.

Zu ihrem großen Bedauern hat die Arbeiterschaft der Firma Glas und Keramik, Abteilung Porzellansfabrik Kreiswaldau, in Erfahrung gebracht, daß ihr allzu verehrter Herr Direktor Coussel nach mehrjähriger, waisig erfolgloser Tätigkeit seinen Aufenthalt wechselt, jedenfalls um hierher abgeholten Bildungskursus an seinem neuen Arbeitsort in die Wege zu leiten. Wahrscheinlich wird sein neues Domizil die Firma Schlesische Kaolin- und Tonwerke, Richardstraße, in Schneidnitz in Schlesien, sein. Um nun die Angaben der dortigen Presse über die aus der Schlesisch-Schlesischen Manieren dieses Herrn schon rechtzeitig in Kenntnis gesetzen zu können:

Herr Coussel glaubte, aus seinem ihm anvertrauten Betrieb durch einen Meistertrieb zu gestalten, daß alles, was nur mal nicht richtig ginge, einfach aus. Gude flog. Zeitweise ist es so schlimm, daß der Betrieb eher einem Laubenschlag als etwas anderem gleich. Diese Art seiner Tätigkeit hatte keine Wirkung auf ihn überhaupt nicht wahrgenommen. Deutliche Zeichen für ihn überhaupt nicht wahrgenommen, daß hat ihn in wiederholten Arbeitsgerichtsverhandlungen gelehrt werden müssen. Der Arbeiterrat war ihm ein sehr großer Dorn im Auge, aber auch hier ist er mit der Zeit eines anderen hergestellt worden. Wahrscheinlich hat sich über auch diese Ansicht seines Nachfolgers übertragen, denn es muß festgestellt werden, daß für Verhandlungen keine Zeit war, weshalb der Arbeiter unter Angabe dieser Gründe mehrfach abgewiesen wurde. Auch wird einmal durchgegriffen werden müssen. Da der Rosenthaler Herr Coussel ganz besonders bewundert zu sein. Er steht dabei auch seine Bezeichnungen nach dem Lebensalter einzuhalten. Junge Mädchen belegte er mit den Rosenamen „Dummie“, „Dummie Siege“ usw., ältere Frauen mit „Alte Kuh“ usw.

Einst und jetzt.



Ja, ehehemal gab's doch heitere Zeiten,
so hört man allgemein sagen.
Für Arbeiter waren bittre Leiden
verbunden damit und Plagen.

Der Proletar stand meist vor harter Not
in solchen saltnassen Tagen,
wenn willkürlich Unternehmergebot
ihm fort ins Elend tat jagen.

Es wurde anders, daß Volk stand zu Hause,
modellierte den alten Staat um,
schuf sich die Freiheit, nahm sich sein Recht auf
Arbeitslosenunterstützung.

Noch ist's ungenügend, fehlt manches dran.
Noch heißt es gemeinsam streben.
Drum herbei du Jungvolk, du Frau, du Mann:
Kämpf nun erfüllen das Leben!

Für Männer hatte er, jedenfalls weil nach seiner Annahme dem stärkeren Geschlecht mehr zuzumuten ist, noch stärkere Kraftausdrücke. Zu verwundern ist es nur, daß sich in der langen Zeit kein Meister gefunden hat, der die richtige Antwort gefunden hat. Einen Trost haben wir jedoch noch, indem wir annehmen, daß Herr Coussel sich auf seinem aktivitätsarmen Krankenlager etwas mit „Küngiges Umgang mit Menschen“ beschäftigt haben wird, so daß für seine neuen Untergebenen immer noch die Hoffnung auf bessere Behandlung besteht. Herr Coussel wünschen wir aber von Herzen, daß diese Zeilen zu seiner Aenderung beitragen mögen, und daß er in seinem neuen Tätigkeitsgebiet eine Organisation vorfinde, die ihm im Wiederholungsfalle das Handwerk legt. Der Kreiswaldaer Betriebsrat sei über an dieser Stelle gefragt: Nur straffe Disziplin und geschlossene Organisation kann euch den Respekt des Arbeitgebers verschaffen. B.

Wittenberg.

Von dort wird uns geschrieben:

Wertiger Kollege Wurst Du nicht etwas erstaunt, daß die Versammlung am 19. Januar so gut besucht war? Da kann Dir ja nun den Grund angeben, weshalb so viele kamen. Die erschienenen erwarteten eine große Überraschung mit. ... wegen der Schreibweise des „A. B.“ Du hast Dich aber nicht auf dieses Gebiet ablenken lassen und bliebst beim eigentlichen Thema. Ich muß Dir schon sagen, trotzdem ich Dir politisch nicht günstig gesonnen bin, daß das kein Fehler war. Es ist notwendig, daß die Wittenberger Steingutarbeiter und -arbeiterinnen mit den ihnen am nächsten liegenden Industrieangelegenheiten vertraut gemacht werden, damit sie daraus lernen und endlich beginnen, selbst ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Das Hemd muß ihnen in dieser Lage doch näher liegen als der Rock. Da jedoch der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Wittenberger Steingutfabriken, also der tägliche praktische Klassenkampf, nicht leicht ist, geht daraus hervor, daß von 291 Beschäftigten 135 nicht im keramischen Bund mitsstreben, sondern nicht organisiert arbeitsstehen. Dieser Umstand erklärt auch die vorgebrachten Klagen und den Wunsch der Versammlungsbefürcher auf baldige Besserung. Sollte es sich denn nicht ermöglichen lassen, daß die Personale sich einig machen könnten? Was anderswo zu Erfolgen über die nächsten Tarifabsätze hinaus geführt hat, möchte doch auch in Wittenberg möglich sein. Aber wie soll man es machen? Kritik an den reaktionären Gewerkschaften über, ist wahrlich leichter, als gewerkschaftliche Erfolge in so ungenügend organisierten Betrieben aus eigener Kraft erringen.

Was Du den anwesenden Kolleginnen gesagt hast, war einmal sehr angebracht, da nur wenige Frauen und Mädchen den Wert der Gewerkschaften erkennen. Ich wünschte nur, alle Steingutarbeiterinnen wären anwesend gewesen.

Wenn mir auch Deine Ausführungen zu restlosen Werten, so muß ich gestehen, daß, wenn nach ihnen alleroft verfahren würde, manches in der Steingut- und Porzellanindustrie anders wäre.

Mit proletarischem Gruß

jetzt forcieren. Man stellt daher dem Unternehmen, das zurzeit rentabel arbeitet, günstige Prognosen. Die neuen Aktien werden von einem unter Führung von Gebr. Arnhold stehenden Konzern zu 124 Proz. übernommen und den Aktionären im Verhältnis von 4:1 zu 130 Proz. zum Kauf angeboten. Sie sind vom 1. Januar 1928 ab dividendenberechtigt. — Dem Unternehmen geht es wahrlich nicht schlecht, den Aktionären sehr gut und den Arbeitern . . . ?

Zeche-Sondershausen.

Am 14. Januar war eine Betriebspersammlung der Belegschaft der Firma Lindner & Co. im „Gästehof zu den drei Linden“. Referent war Kollege Erdmann. Ilmenau von der Gauleitung des Keramischen Bundes. Zum Thema stand: „Tarifbindung und ihre eventuellen Folgen.“ In kurzen aber tiefdringenden Worten nahm der Referent hauptsächlich vorstrebigen Forderungen und die der Arbeitgeber unter die Lupe. Neben die Arbeitgeberforderungen müßte jeder Kollege orientiert sein, damit er sieht, wie diese Herren auf raffinierte Art und Weise versuchen, die Arbeiterschaft zu knechten. Die Ausführenden wurden mit Beifall aufgenommen. Mit dem Appell an die Belegschaft, sie möge stets treu dem Verbande zur Seite stehen, damit sie ohne Sorgen den bevorstehenden Kampf ruhig ins Auge sehen könnte, schloß der Redner seine Ausführungen. Hierauf gab Kollege Hess als Betriebsratsvorsitzender einen Bericht über die Differenzen, die seit einem halben Jahr im Betrieb bestehen, und wie weit dieselben schon laut Gaußschiedts-Amtsbuchlitz geregelt sind. Im Laufe der darauf einschenden Debatte wurde unter anderem auch Beschwerde geführt gegen die menschenunwürdige Behandlung des Betriebsleiters. Begegneten der Arbeiterschaft der Porzellansfabrik. Der Betriebsrat erwiderete darauf, daß er desto weniger sich des älteren vorstrebigen geworden ist. So gar der Chef habe den Br. in die Schranken verwiesen. Der Betriebsrat wurde beauftragt, in wieder vor kommenden Fällen energisch dazu Stellung zu nehmen.

Selb-Plötzberg.

Die Vorberer, welche die Lehrlingsprüfung in dem Selber Werk der Firma Rosenthal geprägt haben, scheinen es dem Direktor Jöhne in Selb-Plötzberg angetan zu haben. Denn seit einiger Zeit bemüht er sich, in die gleichen Rüstzäpfen zu treten. Vor kurzem erlaubte sich Jöhne, einen Arbeiter im Betrieb abzulösen. Der schlagende Direktor scheint sich einzubilden, daß er der Mussolini von Plötzberg ist. Er macht sich auch noch andere Anordnungen an und verbietet im vorausgegangen Jahre den Gastwirten am Orte den Verkauf von Alkoholbier, da angeblich zuviel leere Bierflaschen in seinem Betrieb herumgelegen hatten. Wir würden ihm drauend raten, doch zu bedenken, daß wir in einem Rechtsstaat wohnen und er in diesem keine Rechtmäßigkeit hat, die Gewerbefreiheit zu befreiten und zu beachten, daß er auf den Ruhm eines Brüderhelden nicht besonders stolz sein braucht.

Sophienau.

Die Porzellansfabrik Hoff Schachtel, A.G., in Sophienau ist dem Strudl-Konzern angegliedert gewesen. Nun ist eine Rendierung eingetreten. Das Aktienkapital wurde von 800 000 RM auf 200 000 RM herabgesetzt und dann wieder auf 800 000 RM erhöht und die Aktien zu 90 Proz. von der „Gefürtel“ (Gesellschaft für elektrische Unternehmungen) in Berlin erworben. Damit bekam dieses Unternehmen eine Porzellansfabrik für Hoch- und Niedrigspannungsarbeiten und Lacka, A.G., führt sich anscheinend auch elektrisiert. Wir wollen hoffen, daß der Wechsel für die Arbeiterschaft keine Verschlechterung bringt.

Urlaub für Kampagnearbeiter in Ziegeln.

Der Manufakturvertrag für Erfurt, der auch für den Betrieb Sondershausen gilt, sagt im § 12 bezüglich des Urlaubs einleitend:

„Allen Arbeitern und Arbeiterinnen wird unter Fortzahlung des tariflichen Stundenlohnes nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen alljährlich Urlaub gewährt.“

Über die Urlaubsgewährung an Kampagnearbeiter wird dann folgendes gesagt:

„Kampagnearbeiter erhalten für die ersten beiden Kampagnen, zu mindestens 5 Monate in demselben Betrieb, am Schlusse der zweiten vollen Kampagne Urlaub von 2 Tagen, welcher sich nach jeder weiteren Kampagne um je 1 Tag erhöht bis zur Höchstdauer von 6 Tagen.“

Ein Kollege, der infolge seiner Tätigkeit im gleichen Betriebe im Jahre 1926 bereits den Höchsttag von 8 Tagen Urlaub erhalten hatte, kündigte am 7. September 1927 vor Beendigung der vorjährigen Kampagne sein Arbeitsverhältnis und machte keine Urlaubsansprüche geltend. Die Firma lehnte den Anspruch ab. Wir mussten klagen. Da der Kollege bereits im Laufe des Sommers 2 Tage Urlaub genommen hatte, standen ihm noch 4 Tage zu, oder die entsprechende geldliche Entschädigung.

Vor dem Arbeitsgericht in Sondershausen machte die Firma, Dr. Hagen, geltend, daß kein Anspruch auf Urlaub für Kampagnearbeiter besteht, wenn sie aus freien Stücken oder gar schuldbarerweise vor Schluß der Kampagne ausscheiden. Voraussetzung für Urlaubsergötzung sei die Erfüllung der vollen Kampagne von mindestens 5 Monaten. Freiwilliges oder verpflichtetes Ausscheiden verzichtet jeden Urlaubsanspruch. Urlaub stellt keinen Teil des Lohnes dar. Urlaub wird gewährt, um ein Weglaufen der Arbeiter vor Kampagneschluß zu verhindern. Industrien zu verbünden".

Das Urteil des Arbeitsgerichts folgte diesen Darlegungen der Firma und des Unternehmerverbands nicht. Es schlußt sich vielmehr unserer Begründung an. Wegen der Richtigkeit lassen wir die Entscheidungsgründe nachstehend folgen:

§ 12 des Tarifvertrages erläutert, daß allen Arbeitern und Arbeitern nach Aussage der weiteren Bestimmungen Urlaub zu gewähren sei. Diese weiteren Bestimmungen bringen hinsichtlich der Kampagnearbeiter unzweideutig nur zum Ausdruck, daß für die ersten beiden Kampagnen ein stetiger Urlaub vom Schluß der zweiten Kampagne zu gewähren ist, und daß sich der Urlaub nach jeder weiteren Kampagne um je 1 Tag, bis zu 6 Tagen erhöht. Damit ist die Dauer des Urlaubs geregt und die zeitliche Lage des ersten Urlaubs.

erner enthält der 1. Absatz des § 12 die grundsätzliche Ansage des Urlaubes. Aus dem Ganzen folgt, daß im Falle vorzeitigen Erlöschen des Arbeitsverhältnisses der entsprechende Urlaubsteil an gewöhnten oder zu erstatten ist, und nicht etwa, daß mit dem vorzeitigen Erlöschen des Arbeitsverhältnisses auch der bis dahin erworbene Urlaubsanspruch erlischt. Eine solche Folge hätte im Vertrag zum Ausdruck gebracht, oder es hätte die Entziehung des Urlaubs von seiner Bedingung, etwa einer bestimmt Beschäftigungsduer, abhängig gemacht werden müssen. Das ist aber nicht vorgesehen, würde auch nicht der heutigen Auffassung über das Recht des Urlaubs entsprechen. Denn heute ist, wie wohl auch in der Rechtsprechung allgemein anerkannt ist, der Urlaub regelmäßig nicht als ein besonderes Entgegenkommen des Arbeitgebers, sondern als in der Werkschafft entsprechenches Recht des Arbeitnehmers, als ein Eingang für geleistete Dienste, anzusehen (vgl. z. B. Huel, Das Arbeitsvertragsrecht 1922, § 95; Jahrbuch des Arbeitsrechts 1926, S. 73). Daraus aber folgt, daß der Anspruch auf Urlaub mit dem Beginn des Dienstverhältnisses entsteht und daß die Dauer des Urlaubsanspruchs möglichst mit der Dauer der Beschäftigung (z. B. Landesarbeitsgericht Frankfurt, 12. September 1927, Vensteiner Sammlung, Bd. I, Nr. 23, S. 67).

Der Beklagte scheint dasselbe Gefühl gehabt zu haben, denn er hat in dem Klage in diesem Jahr zwei 2 Tage Urlaub gegeben. Er da also offenbar nicht der Auffassung, daß der Klager in diesem Jahr noch keinen Anspruch auf Urlaub habe. Gefordert werden kann die Frage nicht durch die Meinung des Beklagten, daß die Regelungen ihre Wirkung durch die Gewährung des Urlaubs zum Ausdruck verlassen wollte, denn einerseits ist das nur das Motiv eines der beiden Vertragsteile, kann also nicht ohne weiteres zur Auslegung des Vertrages verwerft werden; andererseits wird das Ziel der Arbeitgeber ja auch durch die Erhöhung der Urlaubszeit bei häufigeren Durchhalten der Kampagne erreicht.

Natürlich kann auf einen solchen Urlaubsanspruch wie auf andere Privatrechtsartikel auch wieder verändert werden. Es berechtigt aber nichts dazu, einen solchen Vertrag in der Kündigung des Dienstvertrags zu sehen. Der Klager hat im vorigen Jahr bereits 6 Tage Urlaub gehabt, er hatte also schon im vorigen Jahr ein Recht auf diese 6 Tage.

Das ist damit sein Mindest- und zugleich der Höchstanspruch. Für dieses Jahr hat er schon 2 Tage Urlaub genommen, er hat also noch Anspruch auf 4 Tage. Nach § 12 des Tarifvertrages sind ihm diese Tage nach dem jeweiligen, hier unbestrittenen Pauschal zu vergüten.

Daraus folgt die Entscheidung.

Wegen der Kosten wird auf § 91 BGB, §§ 12, 61 GG, verwiesen. Da die Entscheidung für die gesamten Kampagnen giefeleien, die Tarifbeteiligte sind, grundsätzliche Bedeutung hat, darf man die Berufung unter Bezugnahme auf § 61 Arb.-G.-G. angelassen.

Die Firma hat keine Berufung eingereicht. Das Urteil ist somit rechtskräftig geworden.

Strafverteidigung in Köln im Kleinkrieg.

In einzelnen Betrieben der schwersten Industrie ist die Hochlohnfrist nicht mehr in dem Maße vorhanden, daß die Arbeitszeit auf das Höchstmaß, im Tarifvertrag auf 52 Stunden pro Woche, festgesetzt werden braucht. Bei der Firma Martin & Pagenstecher wird seit drei Wochen die im Tarifvertrag festgelegte regelmäßige Arbeitszeit von 8 Stunden pro Tag durchgeführt. Auch bei der Firma Stöcker & Kunz und in den anderen Betrieben ist die Arbeitszeit verkürzt worden. In der vergangenen Zeit wurden teilweise sehr viel Überstunden verrichtet. Arbeitszeiten bis 60 Stunden pro Woche und darüber waren keine Seltenheit. Die Arbeiterräte in Verbindung mit der Verbandsleitung hatten große Mühe, den Unternehmern Einhalt zu bieten. Seit Anfang Januar wurde von der Verbandsleitung die Gewerbeinspektion Köln-Lindenthal in Kenntnis gesetzt, werden diesen angeblichen Zuständen zu Ende zu bereiten. Verhämend ist es, daß einzelne Arbeiter gezögert werden würden, die Zahl der unerlaubten Überstunden zu erdenken. Tagen wieder abzulehnen.

Gegenwärtig steht der Kampf über die Festlegung der Normalarbeitszeiten und über die Höhe der Höchstdauer. Die Firma der Firma Köhl & Co. in 5122 Düsseldorf arbeitet unter dieser Rahmenbedingung stark zu leben. Die Firma verfügt, recht hohe Normalarbeitszeiten und niedrige Höchstdauer mit den in Betracht kommenden Höchstdauern festgesetzt. Da vor vorigen Woche fand es zu einer reellen Firma verfügte, bei der Festlegung der Normalarbeitszeit für die Konkurrenzfirmen die Normalarbeitszeit erheblich zu erhöhen. Nicht die Dirschau-Kestner, sondern die Höchstdauer einzelner Höchstdauern sollte zur Grundlage der Höchstdauergesetzgebung geworden werden. Nach zweitägigem Streit kam durch Verständigung der Verbandsleitung eine Vereinbarung zwischen, die besagt, daß die Normalarbeitszeit von 52 auf 50 Stunden pro Tag herabgesetzt wird. Dadurch ist den Firma Gelegenheit gegeben, ihren Standard von 80 bis 85 Pf. auf 20 bis 25 Pf. zu erhöhen.

Bei der Firma Höhne & Stoer in Berg-Gladbach ist es im letzten Moment nochmals gelungen, einen Streit der Firma abzuwenden. Die erzielte Höchstdauerdauer zu den Tagen I und II beträgt 50 bis 75 Pf. am Dienstag III, 55 bis 60 Pf. Die Arbeiter verlangten, daß die Höchstdauer so gelegt werden müsse, daß ein Standard von 50 Pf. bis 1 Pf. auf darüber hinaus erzielt werden kann. Die Firma meinte sich mit beiden und ihnen getroffenen Fortsetzung der Verhandlung, sah aber keinen Grund zwischen, daß die Höchstdauer im außerordentlichen Verhältnis erhöht werden soll. Da der Tarifvertrag der Universität des früheren Direktors Peter Körte war, den Dienstes angewiesen worden, daß die Höchstdauerdauer 50 bis 55 Pf. betragen

sollten, und daß die Höchstdauer dementsprechend eine Abänderung erlauben sollten. Dieser hat die Firma die alten Höchstdauern beizubringen, und wenn die Öffnerarbeiter nicht auf ihre Verdienste kommen, eine Anzahl Tagesschulden zu dem Gesamt-Höchstdauerdienst hinzugerechnet. Diese Art der Höchstdauerberechnung muss verurteilt werden. Dagegen haben sich die Arbeiter gewandt mit dem Erfolge, daß sich die Firma bereit erklärt, innerhalb von sechs Tagen mit dem Arbeiterrat neue Höchstdauern zu vereinbaren, die den Arbeitern ermöglichen, einen Höchstdauerdienst über 1 RM pro Stunde zu erreichen.

Rechnungsverhältnisse bestehen auch in der Formerei. In der vorerwähnten Verhandlung wurde festgestellt, daß zwei Formerei bei intensiver Höchstdararbeit den im Tarifvertrag festgelegten Stundenlohn nicht verdient haben. Die Firma mußte sich schließlich bereit erklären, dem einen Formerer 4,80 RM, dem anderen 5,60 RM nachzuzahlen.

Damit ist der Kampf um die Erhöhung der Normalleistungen und Festlegung der Höchstdauer noch nicht abgeschlossen. Es wird höchste Zeit, daß sich die Arbeiterschaft in allen Betrieben mehr wie bisher um ihr Wohl und Wehr kümmert, damit die von den Gewerkschaften getroffenen Vereinbarungen bis in alle Einzelheiten hinein erfüllt werden. Diese schwierige Arbeit muss in erster Linie mit Unterstützung der Arbeiterräte und Gewerkschaften durchgeführt werden. Von der gegenwärtigen Macht der Gewerkschaften wird es abhängen, ob es möglich ist, auf der ganzen Linie bessere Verhältnisse zu schaffen. B. Hartwig.

Christen, Werksvereinler, Hakenkreuzler Arm in Arm.

Bei der Betriebskrankensäufel der Firma Dr. Otto & Co. in Dahlhausen (Ruhr) am 21. November 1927 konnte es die Handwerk Christen, die dem christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverband angehören, nicht verschaffen, eine eigene Liste aufzustellen, um gegen die freien Gewerkschaften ins Feld zu ziehen. Da sie aber nicht so viel Mitglieder hatten, wie sie Kandidaten brauchten, mußte Rat geschaffen werden. Ihre Zuflucht waren die Unorganisierten. Auf diese Weise brachten sie mit ihren kaum 1/4 Dutzend Mitgliedern und 1/2 Dutzend Unorganisierten eine Kandidatenliste zu Stande. Die Wahl zeigte, daß sie fünf Ausschußmitglieder, und die freien Gewerkschaften 15 errangen. Aber das Schicksal wollte es, daß die Wahl ungültig erklärt wurde, weil die Arbeiter in den angeschlossenen Werken der Firma ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten. Am 15. Februar fand die zweite Wahl statt. Auch die Christen haben mit Händen und Wigen noch am letzten Tage wieder eine Liste fertig gebracht. Sie nennen sich Spaltliste mit Unorganisierten. Dem Spaltenkandidaten der ersten Liste war es doch ein bißchen gruselig geworden, er gab sich für die zweite Liste nicht her. Der Spaltenkandidat ist nun ein ergrauter Mann, hat über 40 Jahre der Firma treu gedient; zu vielem anderen ist er fähig, nur die Arbeiterschaft kann er nicht vertreten. Ein Vorsitzender der Deutsch-nationalen Föderation ist auch darauf. Ein ehemaliger Oberwachtmeister, wie er sich nannte bei der Bewachung des Generalsdirektors und seines Parkes, der sich sehr große Mühe gab, die Liste zu gestalten zu bringen, gehört mit in die Reihen. Den Schluß bilden Hakenkreuzler und abgedankte auf Gründen der Arbeit angewiesene Proleten. So versucht der Christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband die Interessen der Verschleierten zu vertreten. Die Arbeiterschaft wird auch dieses Mal den Renten den nötigen Beiträgen geben. Den angeschlossenen Werken und Tongruben rufen wir zu: Am 15. Februar ist nur die Liste 1 der freien Gewerkschaften zu wählen. Denn diese gibt die Gemähe, die Wissende bei der Betriebskrankensäufel, wie sie wohl jeder Berlitzke zur Genüge gehört hat, zu bestreiten.

Wissenswertes in aller Kürze.

Hochindustriellenentschädigung stand wieder einmal als Behandlungspunkt auf der Tagessitzung des Reichstages. Dabei wurde festgestellt, daß von den 700 Millionen erhaltenen Familie Stünnes 100 Millionen, Horpener Bergbau 33 Millionen, Klöckner 17 Millionen, Mannesmann 19 Millionen, Phoenix 18 Millionen, die Rheinischen Stahlwerke 20 Millionen, Kröppel 34 Millionen, Krupp 15 Millionen usw. Ueberzahlungen wurden dabei 88 Millionen geleistet. Man bedenke, daß sich die Industriellen auf Kosten der Steuerzahler Deutschlands bereicherteren, als die höchste Inflationsnot die deutsche Arbeiterschaft bestrafte. Das sind doch Patrioten, was?

Das sogenannte Reichswirtschaftsamt bringt dem Deutschen Reich eine Mehrbelastung von rund 800 Millionen Reichsmark. Das ist fast ein Drittel der Daueraufgaben. Ist es nicht eine närrische Summung an das Volk, überall Sparmaßnahmen hervorzubringen und für eine gar nicht notwendige Sache 800 Millionen Reichsmark zum Renten hinauszutreiben! Stattdessen den Schulunterricht zu verbessern und zu verbessern, ließt man ihn den Kirchen und Seelen aus und belastet dafür das Reich mit 800 Millionen Reichsmark. Ist das nicht etwas zuviel Rummung an den deutschen Steuerzahler?

Von dem nach Deutschland eingeführten Geiersleisch ist eine begrenzte Menge zollfrei. Dieses Kontingent wurde 200 Händlern übertragen. Sie nutzten ihre Monopolstellung in der Weise aus, daß sie in einem Jahre neben ihrem Regelverdienst 14 Millionen Reichsmark Extravorteile herausholten und diese von den Armuten der Armen sich zahlen ließen. Das nennt man ein etatistisches Nebengeschäft.

Dem ehemaligen tschechoslowakischen Generalstabshof, Radlicka, wurde in einem Disziplinarverfahren der militärische Rang entzogen. Eben wurde nachgewiesen, daß er sich im Jahre 1920/21 um den Dienst in der Sowjetarmee beworben. Gojda, der in Wirklichkeit Rudolf Geidl heißt, ist von Radlicka, war im Krieg Feldwebel der österreichischen Armee und wurde im Alter von 30 Jahren Generalsstabshof der Tschechoslowakia. Danach genutzt als Feldwebelbildung, um an der Spitze einer Armee stehen und befieheln zu können.

Die Großarbeiter und die von ihnen geführten Bauern droben mit der Resolution, wenn der Reichstag ihnen nicht auch Milliardenenschaden macht. Hat die Arbeitindustrie 700 Millionen auf dem Reichstisch gekostet, bekommt nunmehr sie nicht auch was frixi. Damit meinen die paar Großarbeiter und sie selbst nicht etwa die Bauern. Die Reichsregierung ist natürlich gewillt, den Herren vor Vor und Hofrat Entschuldungen zu zeigen. Sie bereit sich, weil der Reichstag keine lange Rechenschaft mehr hat. Sicher werden einige Männer und Frauen ihre Gewichte mit den 20 Millionen Mark dabei machen und die eigentlichen Arbeitssouveränen das Nachsehen haben.

Die Reichsmittel verschwendet werden, zeigt der Höhne-Stöckel. Ein Kapitän Löbmann war in der Lage, aus den Mitteln des Reichswehrministeriums einer einzigen Filmfestspiele Höhne, 2. Kl., einfach mehrere Millionen Reichsmark Unterstützung zuformen zu lassen, die nun verloren sind. So wird das Geld verbraucht. Nun soll eine Kommission zur Überprüfung des Reichsbüchreisels eingesetzt werden. Höhne weiß, daß sich mit beiden und ihnen getroffenen Fortsetzung der Verhandlung, sah aber keinen Grund zwischen, daß die Höhne-Stöckel

In Kreuzen wurden im Jahre 1927 176 000 Wohnungen gebaut, davon 128 000 mit Hilfe der Haussiedler, 20 000 mit Hilfe öffentlicher Mittel und 28 000 ohne solche Hilfe. Um das genannte Jahr waren noch 90 000 Wohnungen im Bau. Für 1928 sind 1,6 Milliarden Reichsmark für den Wohnungsbau notwendig. 1,2 Milliarden Reichsmark könnten aufgestockt werden. 300 Millionen Reichsmark werden fehlen.

Gegen die Eisenpreiserhöhung der Hütten- und Walzwerke wandte sich der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in einem Schreiben an den Reichswirtschaftsminister unter dem 18. Januar. Darin wurde u. a. zum Ausdruck gebracht, daß die Preiserhöhung ein wohlberechtigter Schlag gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen nach Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie gegen die Entwicklung der Sozialpolitik überhaupt sei; die Inlandspreise lägen etwa um 30 Proz. über den Weltmarktpreisen. Ein neuer Aufschlag bedeutet eine Vertiefung von rund 5 Proz. Das Kartellsystem habe zu einer schweren Schädigung der Wirtschaft geführt. Schon jetzt sei die weiterverarbeitende Industrie gegenüber der Konkurrenz des Auslandes durch die Spannungen zwischen Inland und Weltmarktpreis ihres Rohstoffes verloren. Der Reichswirtschaftsminister möge der Eisenpreiserhöhung mit allen Mitteln entgegentreten und die sofortige Auflösung oder eine erhebliche Senkung der Eisenzölle umhergeführten werden.

Allgemeines.

Von der Schulbank ins Erwerbsleben.

Aufruf an die Leser dieser Zeitung!

Nicht wahr, Sie erinnern sich doch noch daran, wie Sie die Schule verließen und als Lehrling oder Lehrmädchen, jugendlicher Arbeiter, Kaufmädchen o. ä. ins Erwerbsleben eintraten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir von Ihren Erfahrungen bei diesem wichtigen Ereignis erzählen würden. Ich möchte solche Schilderungen sammeln und wissenschaftlich bearbeiten, damit Lehrmeister und Berufsschullehrer, Jugendpfleger und Jugendrichter, Berufsberater, Sozialpolitiker und andere Jugendliche besser verstehen lernen. Es kommt mit besonders darauf an, von Ihren Stimmen und Gefühlen in den letzten Wochen vor der Schulentlassung und in den ersten Monaten danach zu erfahren. Wie wirkte die neue Umgebung und Ihre Arbeit auf Sie? War alles so, wie Sie es erwarteten? Wie verhielten sich Kollegen und Vorgesetzte zu Ihnen? Wie fühlten Sie sich morgens vor der Arbeit und abends nach Arbeitsschluß? Welcher Eindruck machte der erste Selbstverdienschein auf Sie? Neher diese oder ähnliche Fragen werden sicher manches aus der Erinnerung niederschreiben können. Und Sie, bitte, und Sie erweisen unserer Jugend einen Dienst damit! Natürlich ist es sehr wichtig, daß Sie nichts besser oder schlechter machen — schildern Sie alles möglichst so, wie es wirklich gewesen ist. Und sagen Sie bitte auch Ihr Ichnenalter hinzu. Einsendungsschluß: 1. März 1928. Einsender werden auf Wunsch vereinbart. Über das Ergebnis werden den Einsendern nach Vorarbeitung der Schilderungen berichten. Dr. Helmut von Broden, Frankfurt a. M. Gärtnerviertel 52.

Literarisches.

"Die Quelle", ein Handelsblatt Mr. Peinkermann, Olga, Haushaltartikel ist eine neue Zeitschrift des Verlages Oehrs, Leipzig 1, Tannhauserweg 26. Das Blatt erscheint halbjährlich und kostet 10 Pf. Nichtmitglieder viermal jährlich 4 RM. Für Mitglieder in der Präge kommende 2 RM.

"Keramos", die bekannte Zeitschrift für die keramische Industrie, wird ab Januar 1928 vom Verband Keramischer Gewerbe in Deutschland e. V. herausgegeben und ist offizielle Fachzeitung des Verbands.

"Dörsch", die bekannte Zeitschrift für die Porzellan- und Keramikfabriken und Werkstätten und ist offizielle Fachzeitung des Verbands Deutscher Porzellan- und Keramikfabriken, G. m. b. H. Verband deutscher Fabriken für Gebrauchs-, Zier- und Kunzkeramik. G. m. b. H. Deutscher Keramikbund, e. V. Verband Deutscher Elektrotechnischer Porzellanfabriken, e. V. Vereinigte Hochspannungskondensatoren-Werke, G. m. b. H. Er erscheint viermal jährlich.

"Arbeiter-Jugend", Von dieser Zeitschrift ist das Januarheft als 1. Heft des 20. Jahrganges mit sehr reichhaltigem Inhalt und der Beilage "Arbeitsgemeinschaft" erschienen. Preis 25 Pf. Arbeiterschulen und Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen.

Fachblatt der Maler, Zeitschrift zur Förderung der handwerklichen Wertharbeit in Farbe, Form und Raum, brachte Heft 1 vom IV. Jahrhundert heraus. Inhalt: Farbstoffe, alter und neuer Zeit. Das Problem der Farben. Zeitschriften über Schrift, Verkehrswesen und Leibesübungen. Fachkunst, Bonn-Nachricht und Bücherschau; dazu 6 farbige Tafeln von Entwürfen. Bestellungen nimmt der Verlag des "Fachblatts der Maler", Hamburg Alster-Terrasse 10, an.

Fachblatt der Maler, Zeitschrift zur Förderung der handwerklichen Wertharbeit in Farbe, Form und Raum, brachte Heft 1 vom IV. Jahrhundert heraus. Inhalt: Farbstoffe, alter und neuer Zeit. Das Problem der Farben. Zeitschriften über Schrift, Verkehrswesen und Leibesübungen. Fachkunst, Bonn-Nachricht und Bücherschau; dazu 6 farbige Tafeln von Entwürfen. Bestellungen nimmt der Verlag des "Fachblatts der Maler", Hamburg Alster-Terrasse 10, an.

Fachblatt der Maler, Zeitschrift zur Förderung der handwerklichen Wertharbeit in Farbe, Form und Raum, brachte Heft 1 vom IV. Jahrhundert heraus. Inhalt: Farbstoffe, alter und neuer Zeit. Das Problem der Farben. Zeitschriften über Schrift, Verkehrswesen und Leibesübungen. Fachkunst, Bonn-Nachricht und Bücherschau; dazu 6 farbige Tafeln von Entwürfen. Bestellungen nimmt der Verlag des "Fachblatts der Maler", Hamburg Alster-Terrasse 10, an.

Torgau. Die Generalversammlung der Bahnhofstelle Torgau ist am 3. Februar im Lokal "Gute Quelle". Die Monatsversammlungen werden regelmäßig am ersten Freitag jeden Monats abgehalten.

Die Bahnhofstelleleitung.

Tripolis. Unterstützungen werden nur Sonnabends bei 2. Bevollmächtigten, Martin Kraemer, Tripolis, Martin 2 ausbezahlt.

Anschluß. Willy Schmidt, Bahnhofstelle Almenau, Mitgliedsbuch Nr. P. 91 527, auf Grund des § 14, Riffel 3a und des Verbandsstatutes.

Arbeitsmarkt.

Suche sofort einen Ansänger auf Preishälfte, durch Arbeitsschein Adolf Schmidt, Friedrichshain (M.-L.). 12 Pf. Bier trügt die Gehilfen auf Bleiglas-Tiesschiff bei unter Lohn werden für sofort geucht. Es kommen nur ganz gute Kräfte in Betracht. Zu melden bei Hans Schmitt, M. Berg 1, Van. Beratsteig 45.

Ein tüchtiger verheirateter Spiegelglaspolier, kann sofort beginnen, später in Arbeit treten. Wohnung vorhanden. Anfrage unter Poliermeister Franz Kreller in Josefstal, G. Krahnwörth 1, i. d. Oberpfalz.